Umgang mit geschützten Arten in Bäumen bei Eingriffen und Verkehrssicherungsmaßnahmen

BAHÖ-Baumtage vom 19. - 21. Mai 2017

Jan Stegner | StegnerPlan
Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Umgang mit geschützten Arten in Bäumen bei Eingriffen und Verkehrssicherungen

1. Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele
2. Alles was Recht ist…
3. Ein paar besonders sensible Arten
4. Klassische Konflikte
5. Was tun?

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Bäume = Lebensräume und Lebensstätten zahlreicher Arten:

- Bakterien
- Pilze
- Flechten
- Moose
- Pflanzen (Epiphyten)
- riesige Vielfalt wirbelloser Tierarten(gruppen)
- Fische, Amphibien, Reptilien
- Vögel
- Säugetiere

ein paar Beispiele…

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Baum- und Rindenoberfläche:

ein paar Beispiele…

© J. Stegner | StegnerPlan

© J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Rindenquartiere:

ein paar Beispiele…

1 Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Kleiner Abendsegler © F. Döll

Feuerkäfer (*Pyrochroa coccinea*)© J. Stegner | StegnerPlan

Plattkäfer (*Hololepta plana*) © J. Stegner | StegnerPlan

Erdkröte © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Baumhöhlen (Spechthöhlen, Astabbrüche, Stammrisse, Wurzelhöhlen):

ein paar Beispiele…

Blaumeise © Kletr | Fotolia.com

Kleiber © A. Zander | StegnerPlan

Schwarzspecht © A. Ornitolog82 | Fotolia.com

Mittelspecht © M. Gruel | Fotolia.com

Großer Abendsegler © A. Fritsch

1

Großer Goldkäfer (*Protaetia speciosissima*) © J. Stegner | StegnerPlan

Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Violetter Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) © F. Köhler

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Holz (lebend … tot):

ein paar Beispiele…

Kirschprachtkäfer (*Anthaxia candens*) © J. Stegner | StegnerPlan

Lindenprachtkäfer (*Scintillatrix rutilans*) © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Heldbockr (*Cerambyx cerdo*) © J. Stegner | StegnerPlan

Weidenbohrer (*Cossus cossus*) © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Wurzeln (einschließlich Stubben):

ein paar Beispiele…

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) © J. Stegner | StegnerPlan

Maikäfer (*Melolontha melolontha*) © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Sägebock (*Prionus corarius*) © J. Stegner | StegnerPlan

© J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Kopfbäume,
Schneitelbäume:

ein paar Beispiele…

Moschusbock (*Aromia moschata*) © J. Stegner | StegnerPlan

Alpenbock (*Rosalia alpina*) © J. Stegner | StegnerPlan

1 | Bäume als Lebensräume und -stätten: ein paar Beispiele

Saftflüsse:

ein paar Beispiele…

Hornisse (*Vespa crabro*) © J. Stegner | StegnerPlan

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) © J. Stegner | StegnerPlan

2 Alles was Recht ist: eine kleine Exkursion durch Stolperfallen

Rechtslage:

- Bäume sind oft Lebensstätten streng geschützter Tierarten: BArtSchV + FFH-RL (Anh. IV)/VSch-RL (Anh. I) → § 44 BNatSchG → artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung erforderlich
- z.B. Vögel, Fledermäuse, Juchtenkäfer, Heldbock, Hornissen

Problemlage:

- Beseitigung von Gehölzen (insbesondere Höhlenbäumen) ohne artenschutzrechtliche Prüfung → Risiko einer Straftat nach § 44 (1) Nrn. 1, 2 BNatSchG + Risiko eines Umweltschadens nach § 19 BNatSchG

Häufige Gründe:

- Unwissenheit, Phantasielosigkeit
- Personalmangel, Kostengründe
- Ignoranz, „kalkuliertes Risiko“

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Käfer:

- Männchen bis 7,5 cm groß, mit „geweihartigen“ Kiefern
- Weibchen bis 5 cm groß
- im Sommer oft an Bäumen, besonders an austretendem Baumsaft
- Die Männchen kämpfen häufig um Saftstellen und um Weibchen

Die Larve:

- typischer „Engerling“
- erwachsene Larven bis 12 cm lang
- ca. 10-60 cm tief im Erdreich an Stubben und toten Wurzeln lebender oder toter Bäume
- aus dem Erdreich schlüpfende Käfer hinterlassen Löcher im Boden etwas mauselochgroß), die oft ringförmig um einen Stubben angeordnet sind

3 | Ein paar besonders sensible Arten: Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Lebensräume:

- Altholzreiche Wälder
- Flussauen mit alten Bäumen
- Parks, Friedhöfe
- Alleen und alte Straßenbäume
- Streuobstwiesen

Die Lebensstätten:

- Tote Wurzeln und Stubben verschiedener Laubbaumarten, z.B. Eichen, Buchen, Obstbäume
- In Ostdeutschland vor allem Stiel- und Traubeneichen
- Besiedlung bleibt wegen der unterirdischen Lebensweise der Larven häufig unbemerkt

Gefährdung und Schutz der Art:

- Gefährdet durch das Ausfräsen von Stubben
- In Wäldern gefährdet durch zu starke Beschattung des Bodens
- Natürliche Feinde: Wildschweine, Krähen, Spechte, Eulen
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- Art der FFH-Richtlinie (Anhang II) <u>(nicht Anh. IV)</u>

3 | Ein paar besonders sensible ARten: Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)

Der Käfer:

- bis 4 cm groß, plumpe Form
- braunschwarz, leichter Metallglanz, Flügeldecken lederartig gerunzelt
- im Sommer gelegentlich an Bäumen oder auf dem Boden zu finden, manchmal „posierend“ an Baumhöhlen
- Männchen verströmen einen auffälligen Aprikosenduft (Pheromon: lockt Weibchen an), auch besiedelte Bäume können danach riechen

Die Larve:

- typischer „Engerling“
- erwachsene Larven bis 7 cm lang
- im Inneren von Höhlenbäumen, lebt im Mulm
- von Larven besiedelter Mulm ist an den typischen Kotpillen der Larven erkennbar

Die Puppe:

- liegt im Herbst/Winter im Mulm in einer Puppenwiege aus verklebten Mulmteilen
- Puppenwiege etwa so groß wie ein „Überraschungs-Ei“
- Puppenwiege kann leicht zerbrechen

3 | Ein paar besonders sensible Arten: Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)

Die Lebensräume:

- Altholzreiche Wälder
- Alte Solitärgehölze mit Baumhöhlen
- Parks, Friedhöfe
- Alleen und alte Straßenbäume
- Kopfweiden
- Streuobstwiesen
- Flussauen mit alten Baumbeständen

Die Lebensstätten:

- Höhlenbäume mit großem Mulmkörper
- In Höhlen im ganzen Stamm und starken Ästen
- meist in Laubbäumen (auch fremdländischen), besonders oft in Eichen, Linden, Eschen, Weiden, Robinien und Obstbäumen
- Besiedlung wird oft erst bemerkt, wenn Bäume bei Sturm umbrechen oder gefällt werden

Gefährdung und Schutz der Art:

- braucht immer geeignete Höhlenbäume im Umfeld
- gefährdet durch Fällung von Höhlenbäumen und Verkehrssicherungsmaßnahmen
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- prioritäre Art nach FFH-Richtlinie (Anhänge II+IV)

3 | Ein paar besonders sensible Arten: Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Käfer:

- Männchen bis 6 cm groß, mit sehr langen Fühlern (deutlich länger als der Körper)
- Weibchen oft gleich groß, Fühler aber nur etwa körperlang
- im Sommer oft an Bäumen, oftmals an austretendem Baumsaft

Die Larve:

- „madenförmig“, lebt im Eichenholz
- erwachsene Larven bis 8 cm lang
- besiedelt werden nur Eichen, die bereits krank oder geschwächt sind
- wenn sich an toten Stammabschnitten die Rinde löst, werden die „wurmförmigen“ Fraßgänge der Larven sichtbar

Die Puppe:

- Larven verpuppen sich im Herbst im Holz; die Käfer erscheinen im darauffolgenden Frühjahr

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Die Lebensräume:

- Altholzreiche Wälder
- Flussauen
- Parks, Friedhöfe
- Alleen und alte Straßenbäume

Die Lebensstätten:

- Geschwächte Eichen mit Stammdurchmessern meist >70 cm (selten schlanker, ausnahmsweise schon ab Durchmesser 20 cm), von der Wurzel bis zu Ästen in der Krone
- vor allem in Stiel- und Traubeneichen (ausnahmsweise in Rot- oder Sumpfeichen)
- Besiedlung ist nach einigen Jahren durch Wipfeldürre der Eichen sowie die typischen Ausschlupflöcher der Käfer an den Bäumen erkennbar

Gefährdung und Schutz der Art:

- Gefährdet durch das Fehlen alter Eichen
- In Wäldern gefährdet durch zu starke Beschattung der Eichen
- Natürliche Feinde: Krähen, Spechte, Eulen
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- Art der FFH-Richtlinie (Anhänge II + IV)

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Der Käfer:

- Rot (einschließlich Kopf), sehr flach, 11-15 mm groß, Fühler, Oberkiefer und Beine schwarz
- Kopf hinter den Augen mit stark backenartig entwickelten Schläfen, Halsschild an der Seite fein gezähnt, Fühlerglieder perlenschnurförmig
- lebt von Frühherbst bis zum Frühjahr; im Winter unter der eher trockneren Rinde von (noch stehenden) Pappeln zu finden
- im Frühjahr (ca. März-Mai: Fortpflanzungszeit) fliegen die Käfer abends

Die Larve:

- Bernsteinfarben, sehr flach, bis ca. 26 mm lang
- Entwicklungsdauer der Larven 2-3 Jahre
- lebt in der feuchten, noch fest anhaftenden, noch nicht zersetzten Bastschicht absterbender oder abgestorbener Bäume
- ernährt sich vom zersetzenden Bast und darin lebenden Kleinlebewesen

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Die Lebensräume:

- Weich- und Hartholzauen in Überflutungsgebieten von Flüssen und Bächen, insbesondere alte Pappelbestände, auch Weiden
- <u>Pappelplantagen</u>

Die Lebensstätten:

- Vor allem in absterbenden oder abgestorbenen Pappeln, Weiden, gelegentlich auch Ahorn-Arten, Buchen oder Eichen
- Besiedelt werden Bäume mit einer charakteristisch zersetzten Bastschicht unter der sich lösenden Rinde

Gefährdung und Schutz der Art:

- gefährdet durch regelmäßige Durchforstung, kurze Umtriebszeit, Bestandesumwandlung, selektive Entnahme von Totholz als Brennholz, Beseitigung alter Pappelbestände infolge Verkehrssicherung
- natürlicher Zerfall bzw. teilweise Entnahme von Brutbäumen durch Biber
- Fehlen eines kontinuierlichen Angebotes von Alt- und Totholz
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- Art der FFH-Richtlinie (Anhänge II + IV)

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Die Fledermaus:

- Große Fledermaus mit breiten, abgerundeten Ohren, rostbraun
- Nahrungssuche beginnt kurz vor Einbruch der Dämmerung, Jagd v.a. über den Baumwipfeln
- Nahrung: v.a. Insekten (z.B. bis Maikäfergröße)
- Paarung August-Oktober, ab Juni 1-3 Junge

Großer Abendsegler © A. Fritsch

Großer Abendsegler © A. Fritsch

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Die Lebensräume:

- Auenwälder, Buchenwälder
- Stadthabitate (Parks, Friedhöfe)

Die Lebensstätten:

- Sommerquartiere, Wochenstuben: v.a. Spechthöhlen, weitere Baumhöhlen (bevorzugt in Randlagen z.B. an Wegen)
- Winterquartiere: in dickwandigeren Baumhöhlen

Gefährdung und Schutz der Art:

- gefährdet durch regelmäßige Durchforstung, kurze Umtriebszeit, Bestandesumwandlung, fehlende Höhlenbäume
- Geringe oder fehlende Nahrungsgrundlage durch Insektizideinsatz
- Windkraftanlagen
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- Art der FFH-Richtlinie (Anhang IV)

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Mittelspecht (*Leiopicus medius*)

Der Vogel:

- Kleiner als Buntspecht, kontrastierende schwarz-weiße Federzeichnung, roter Scheitel, wenig schwarze Wangen

Nahrung:

- stamm- und rindenbewohnende Arthropoden (v.a. an der Stammoberfläche)
- Nahrungssuche: stark strukturiertes Totholz, Bäume mit grobrissiger Rinde

Fortpflanzung:

- Eiablage ab Anfang April
- 5-6 Eier

Mittelspecht © A. Zander | StegnerPlan

3 | Ein paar besonders sensible Arten : Mittelspecht (*Leiopicus medius*)

Die Lebensräume:

- Strukturreiche Wälder (Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder)
- Stadthabitate (Obstgärten, Parks, Friedhöfe)

Die Lebensstätten:

- Bruthöhlen: meist stärkere Laubbäume in etwas lichteren (Rand-)Lagen in Weichholz (Erlen, Pappel, Weiden) oder in pilzzersetztem Totholz

Gefährdung und Schutz der Art:

- Ca. 20% des Gesamtbestandes der Art brüten in Deutschland
- gefährdet durch regelmäßige Durchforstung, kurze Umtriebszeit, fehlendes Alt- und Totholz
- streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz
- Art der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

4 | Klassische Konflikte beim Umgang mit Bäumen

Wo entstehen die häufigsten Probleme?

- Verkehrssicherung
- Bebauung
- Infrastrukturmaßnahmen

4 Klassische Konflikte: Verkehrssicherung

- Häufigster Konflikt in Siedlungen:
  - bestehende Verkehrssicherungspflicht für alte Bäume
  - auf kommunaler Ebene v.a. relevant an Straßen/Alleen, öffentlichen Plätzen, in Parks, Friedhöfen etc.
  - oft unkritische Erteilung von Fällgenehmigungen auf Privatgrundstücken
- Häufige Problemlagen dabei:
  - Unkenntnis der Rechtslage (v.a. in kleinen Kommunen) (Baumschutzsatzung ersetzt kein Naturschutzrecht!)
  - Unkenntnis der fachlichen und technischen Möglichkeiten zur wenigstens teilweisen Erhaltung von Lebensstätten
  - Unkenntnis von Artvorkommen, verbunden mit Verzicht auf Voruntersuchungen oder zumindest Baubegleitung
  - versuchte Kostenvermeidung
  - (ggf. schlichte Ignoranz bzw. „kalkuliertes Risiko“)
- Häufige Folgen:
  - komplette Beseitigung von Lebensstätten besonders geschützter Arten
  - Konflikt mit Tötungsverbot (z.B. Schreddern von Holz mit darin lebenden Individuen, Nutzung als Brennholz)
  - Entwertung ganzer Lebensräume mit der Gefahr des Zusammenbruchs ganzer (Meta-)Populationen

4 | Klassische Konflikte: Verkehrssicherung: ein paar Beispiele

Heldbock © S. Gabler | StegnerPlan

4 Klassische Konflikte: Verkehrssicherung

4 | Klassische Konflikte: „Ordnung schaffen“

- Häufigster Konflikt in Siedlungen:
  - Beseitigung selbst ungefährlicher toter Bäume
  - Beseitigung von Stubben
- Häufige Problemlagen dabei:
  - Wie bei Verkehrssicherung
  - Stubben und tote Bäume vielfach als „unordentlich“ wahrgenommen
- Häufige Folgen:
  - Wie bei Verkehrssicherung
  - Komplette Beseitigung von Lebensstätten v.a. des Hirschkäfers (Stubben) des Eremiten (Hochstubben, tote Bäume) oder des Heldbocks (wipfeldürre Eichen)

4 Klassische Konflikte: Infrastrukturvorhaben

- Häufige Konflikte:
  - Straßenbauvorhaben
  - Sonstige Bauvorhaben
- Häufige Problemlagen dabei:
  - Alte Bäume oft „im Weg“, oft auch Phantasielosigkeit bei Planungen bzw. fehlende Bereitschaft, Bäume in Planungen zu integrieren
  - Kostenvermeidung oft wichtiger als Planungssicherheit → nachträgliche Gutachten regelmäßig deutlich teurer, ggf. sogar Baustopp
  - B-Pläne: Planung/Genehmigung und Umsetzung zeitlich oft weit getrennt, d.h. artenschutzrechtliche Genehmigungen zur Umsetzungszeit oft schon obsolet
  - z.T. Unkenntnis von Artvorkommen bei Naturschutzbehörden
  - z.T. uneffektive Beteiligungsvorgänge innerhalb von Behörden
- Häufige Folgen:
  - Komplette Beseitigung von Lebensstätten besonders geschützter Arten
  - Konflikt mit Tötungsverbot (z.B. Schreddern von Holz mit darin lebenden Individuen, Nutzung als Brennholz)
  - Entwertung ganzer Lebensräume mit der Gefahr des Zusammenbruchs ganzer Metapopulationen
  - Beeinträchtigungen der Schutzzwecke von FFH-Gebieten (auch wenn Eingriff außerhalb des SCI!)

4 Klassische Konflikte: Infrastrukturvorhaben

4 | Klassische Konflikte: Hochwasserschutzmaßnahmen

- Häufige Konflikte:
  - Altbäume auf Deichen/am Deichfuß/im Deichschutzstreifen: mechanische Gefahr für Deiche (im Falle des Umstürzens)
  - Gehölzbestände im Überflutungsbereich: oft pauschal als Abflusshindernis abgetan, bzw. befürchtete Gefahr des Anschwemmens von Stämmen an Deiche
- Häufige Problemlagen dabei:
  - Grundsatzproblem des Hochwasserschutzes: zu wenig intakte Auen, zu wenig Deichrückverlegungen
  - Sicherheit von Menschen und Sachwerten manchmal als Argument gegen mögliche naturverträgliche Lösungen missbrauch
  - z.T. Unkenntnis von Artvorkommen bei Naturschutzbehörden (v.a.: Scharlachkäfer!)
- Häufige Folgen:
  - Komplette Beseitigung von Lebensstätten besonders geschützter Arten bei Baumaßnahmen (Bäume, Stubben)
  - Entwertung ganzer Lebensräume mit der Gefahr des Zusammenbruchs ganzer Metapopulationen (eingedeichte Wälder: Vegetationsveränderungen!)
  - Beeinträchtigungen der Schutzzwecke von FFH-Gebieten (auch wenn Eingriff außerhalb des SCI!)

4 | Klassische Konflikte: Hochwasserschutzmaßnahmen

4 | Klassische Konflikte: Hochwasserschutzmaßnahmen

4 Klassische Konflikte: Der Klassiker schlechthin…

Stopp für Stuttgart 21: Ein Käfer, sie zu knechten

Der Juchtenkäfer bremst die Bahn. Weil das Insekt vom Aussterben bedroht ist, wurde einer Klage von Umweltschützern recht gegeben. Das Bauprojekt Stuttgart 21 ist nun vorerst gestoppt - und manch einer will dem Krabbeltier den Nobelpreis verleihen.

Freitag, 16.12.2011 – 16:41 Uhr

Drucken | Merken

Nutzungsrechte | Feedback

Kommentieren | 107 Kommentare

THEMA

Stuttgart 21

- **Umweltschutz**
- **Insekten**
- **Stuttgart**
- **Alle Themenseiten**

DPA/ Niedersächsische Landesforsten

Possierlich sieht er aus. Harmlos. Und irgendwie durchschnittlich. So wie unzählige andere Käfer auch. Doch der Juchtenkäfer ist anders. Er lehrt die Bahn im Streit um das milliardenschwere Projekt Stuttgart 21 das Fürchten.

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Wer ist eigentlich wofür zuständig?

Planer/Gutachter

- Beratung des Vorhabensträgers in rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten
- Erstellung Planungen, Antragsunterlagen, ggf. spezielle Gutachten (z.B. Artenschutz)
- Ggf. Baubegleitung und Beratung des Dienstleisters (wegen Restrisiko)

Vorhabensträger/Auftraggeber

- Genehmigungsantrag stellen

Naturschutzbehörde

- Ggf. vor Antragstellung: fachliche Beratung zu Artenschutz (z.B. bereits bekannte Arten im Gebiet), erforderlichen Gutachten
- Prüfung: gesetzliche Vorgaben eingehalten? (Fällsaison, Artenschutzrecht, ggf. Baumschutzsatzung, ggf. Schutzgebietsrecht)
- Bescheid (Genehmigung [ggf. mit Auflagen], Ablehnung)

Ausführender Dienstleister

- Vorliegen der Genehmigung beim Auftraggeber abfragen
- erforderlichenfalls Auftraggeber auf Genehmigungspflicht hinweisen (Haftungsfrage bei Umweltschäden!)
- Ausführen der Leistung entsprechend Genehmigungsbescheid (ggf. inkl. Nebenbestimmungen) (ggf. mit Baubegleitung)

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Lieber genau nachschauen (lassen)!

Zumindest bei Stark- und Höhlenbäumen:

- Sicherheitshalber bemi Auftraggeber das Vorliegen der naturschutzrechtlichen Genehmigung abfragen → im Schadensfall Frage der Mithaftung!
- Voruntersuchungen (vor Antragstellung)
- Begleituntersuchungen (ökologische Baubegleitung) der Baumrequisiten (Höhlen, Risse, Spalten, etc.)

Schadensminimierung bei tatsächlich oder möglicherweise als Lebensstätten genutzten Bäumen:

- (stückweiser) Rückschnitt von Hebebühne aus → (unerwartet) aufgefundene Tiere können geborgen werden (= Vermeidung Tötungsverbot)
- Fällung mit Kran → Baum kann ganz oder in Stücken abgelegt werden, ohne zu zerbrechen oder zu kollabieren; anschließend Nachsuche am Boden

4 | Methodische Ansätze bei Erfassung und Bewertung: 2. Eremit

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Lässt sich das vermeiden?

Möglichkeiten der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

- Vermeidung von Baumfällungen:
  - Planänderungen
  - Wegesperrungen
  - Absperrung von Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen
  - Kronenrückschnitt
  - Kronenentlastungsschnitt, Astverspannung (Verbesserung der Baumstatik)
  - einen Baum „in Würde sterben lassen“
- Vermeidung von Stubbenbeseitigung (Hirschkäfer):
  - (Hoch)Stubben belassen
  - Einbindung von Stubben als gestalterische Elemente
- Vermeidung von Versiegelungen (Hirschkäfer)
  - Verwendung von Rasengittersteinen oder Verbundpflaster mit großen Lücken
  - Bodenbefestigung mit (vorzugsweise nicht imprägnierten) Holzpalisaden

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Lässt sich das vermeiden?

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern

Schadensminimierung bei tatsächlich oder möglicherweise als Lebensstätten genutzten Bäumen:

- Vermeidung bei Baumfällungen:
  - sukzessiver Rückschnitt von Hebebühne aus
  - Bergung von besiedelten (ggf. höhlenhaltigen) Ast- und Stammstücken von der Hebebühne aus
  - Belassen von Hochstubben und Stubben, zumindest nur oberirdisch abfräsen
  - Bergung von Individuen streng geschützter Arten, Umsiedlung, Zwischenhälterung von Larven mit anschließender Freisetzung der Käfer
  - Lagerung von Stammstücken, ggf. als „Totholzpyramiden“
  - Umsiedlung on Stubben (Hirschkäfer)
- Maßnahmen gelten bei Vorhabensträgern gern als „Methode der Wahl“, aber:
  - dennoch kaum kalkulierbare Beeinträchtigungen der Individuen möglich
  - Erfolg nicht sicher garantiert
  - Umsiedlungen: können andernorts zu Verdichtung und ggf. erhöhter Konkurrenz führen
  - nur ultima ratio in Verbindung mit Ausnahmegenehmigung
- Totholzpyramiden (Eremit, Heldbock):
  - sind keine dauerhaften Lebensstätten
  - lediglich „Transportcontainer“, von denen aus darin lebende Individuen einen neuen Lebensraum (Herausforderung an Standortauswahl!) besiedeln sollen

© S. Gabler | StegnerPlan

5 | Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern

5 | Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern: Bergung/Umsiedlung

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern: Hirschkäferwiege

5 | Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern: Aststücke

- Bergung von Stamm-/Astabschnitten mit Höhlen, Anbringung an neuem Baum

5 | Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Schaden verringern: Nistkästen als Ersatz

- Vögel: diverse Bautypen (Höhlen, Halbhöhlen, etc.)
- Fledermäuse: diverse Bautypen (Flachkästen, Großraumhöhlen, etc.)
- Juchtenkäfer

Wochenstube Gr. Abendsegler
© E. Kreidelmeyer

5 Was tun bei Fällungen und Rückschnitten: Informieren!

Ich bin ein Haus…

Neugierig?
Lassen Sie uns das diskutieren!

StegnerPlan
Büro für Landschaftsplanung
und Naturschutz
Dr. Jan Stegner
Bitterfelder Straße 24
D-04849 Bad Düben
www.naturschutz.expert

ARGE ARTENSCHUTZ
MARTSCHEI · STEGNER
www.artenschutz.consulting